



Datenschutz und Datensicherheit im Qualitätsmanagement

Agenda

I. Wozu Datenschutz im Qualitätsmanagement?

Einführung

- Stakeholder in QM, Datenschutz und IT: Interessen und Konfliktlinien

„Closing the loop“

- Von Qualitätszielen, messbaren Indikatoren und Verbesserungschancen
- Ziel- und Operationalisierungsmatrix – Qualität in Studium und Lehre
- Daten schützen, sichern und verwenden

II. IT-Verfahren der Freien Universität Berlin

- Dokumentation von IT-Verfahren
- Schwerpunkt Schutzbedarfs- und Risikoanalysen
- Einbindung in IT-Organisation der Freien Universität Berlin

Wozu Datenschutz im Qualitätsmanagement?

Stakeholder in QM, Datenschutz und IT: Interessen und Konfliktlinien

	QM	Recht & Datenschutz	IT
Träger(land)	• Schwerpunkt: Erfüllung rechtlicher & vertraglicher Anforderungen durch Hochschule • Leistungsorientierte Hochschulfinanzierung	• Berücksichtigung Bundesdatenschutzgesetz • Erlass Landesgesetze inkl. Datenschutz und Personalvertretung	• Abfrage bestimmter Datensätze → Einbindung behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r → Beteiligung Personalräte
Hochschule bzw. Hochschulleitung	• Hochschulautonomie → Nachweis Selbststeuerungsfähigkeit u. a. über wirksame QM-Verfahren • Ausreichende Finanzierung	Schwerpunkt: Austarieren der diversen Interessen und Konflikte	• Sorge für adäquate und zumutbare Beschäftigung • Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
Qualitätsmanagement	• Wirksame Verfahren und Indikatoren (→ Q-Ziele) • Qualitätskultur befördern	Schwerpunkt: Datenschutz als „Störer“ oder „Helfer“?	• Beteiligung und Motivation der operativen Ebene • Adäquate IT-Unterstützung
Mitarbeiter/innen	Schwerpunkt: V. a. Anforderung an Umsetzung von Qualität in Studium und Lehre im Alltag	• Angst vor Verhaltens- & Leistungskontrolle (vs. §32 BDSG) → Umfassende Personaldaten • Recht auf informationelle Selbstbestimmung	• Motivation und Beteiligung bewahren bzw. erhöhen → Ggf. Schulungsbedarfe • Nutzung von IT-Services → Aspekt Datensicherheit
Lehrende	Schwerpunkt: Hohe Anforderung an Umsetzung von Qualität in Studium und Lehre im Alltag	• S. Feld MITARBEITER/INNEN • Urheberrecht, Recht am eigenen Bild etc.	• S. Feld MITARBEITER/INNEN
Studierende	• Schwerpunkt: Studienerfolg befördern, unterstützen • Differenzierte Wahrnehmung von Qualität	• Schwerpunkt: Recht auf inf. Selbstbestimmung → Sensible Daten: direkter o. indirekter Personenbezug • Teilw. Mitarbeiter/innen	• Schwerpunkt: Nutzung von IT-Services • Aspekt Datensicherheit

Closing the loop:

Von Qualitätszielen, messbaren Indikatoren und Verbesserungschancen

Systematisierung des Qualitätsmanagements

- Herausforderung für jede Hochschule:
Wie gelangt man von „historisch gewachsen“ zu „Qualitätsmanagementsystem“?
- Bekanntes Vorgehen zur Ableitung von Zielen

Leitbild und Selbstverständnis Freie Universität Berlin
+ AS-Beschluss Qualitätsverständnis
+ essenzielle Rahmenvorgaben/Prämissen

- ✓ Einbindung der Betroffenen und Beteiligten
- ✓ Wille bzw. Notwendigkeit vorhanden
- ✓ Kompatibilität mit bestehender Steuerung
- ✓ Sparsamkeit & Aussagekraft der Daten (Praxistauglichkeit)

= Ziel- und Operationalisierungsmatrix Qualität in Studium und Lehre (Kurz- und Langfassungen)

= (Teilweise überarbeitete) Dokumentation einzelner QM-/IT-Verfahren und Prozesse

Leitende Überlegungen

- Systematische Darstellung mit hoher Informationsdichte
- Ziel- und Ergebnisorientierung mit klarer Priorisierung
- Quantitative Messbarkeit: Beitrag zur Zielerreichung
- Abbildung vorhandener Datenbestände

Qualitätsverständnis der Freien Universität Berlin

Präambel

Die Freie Universität Berlin wurde 1948 von Studierenden und Lehrenden gegründet. Die Freiheit von Forschung und Lehre, gesellschaftliche Verantwortung und internationaler wissenschaftlicher Austausch prägen ihr Selbstverständnis. Die Freie Universität Berlin ist in Lehre und Forschung den Leitbegriffen Veritas, Iustitia, Libertas verpflichtet. An diesem Selbstverständnis orientieren sich die folgenden übergeordneten Ziele in Studium und Lehre.

Qualitätsziele

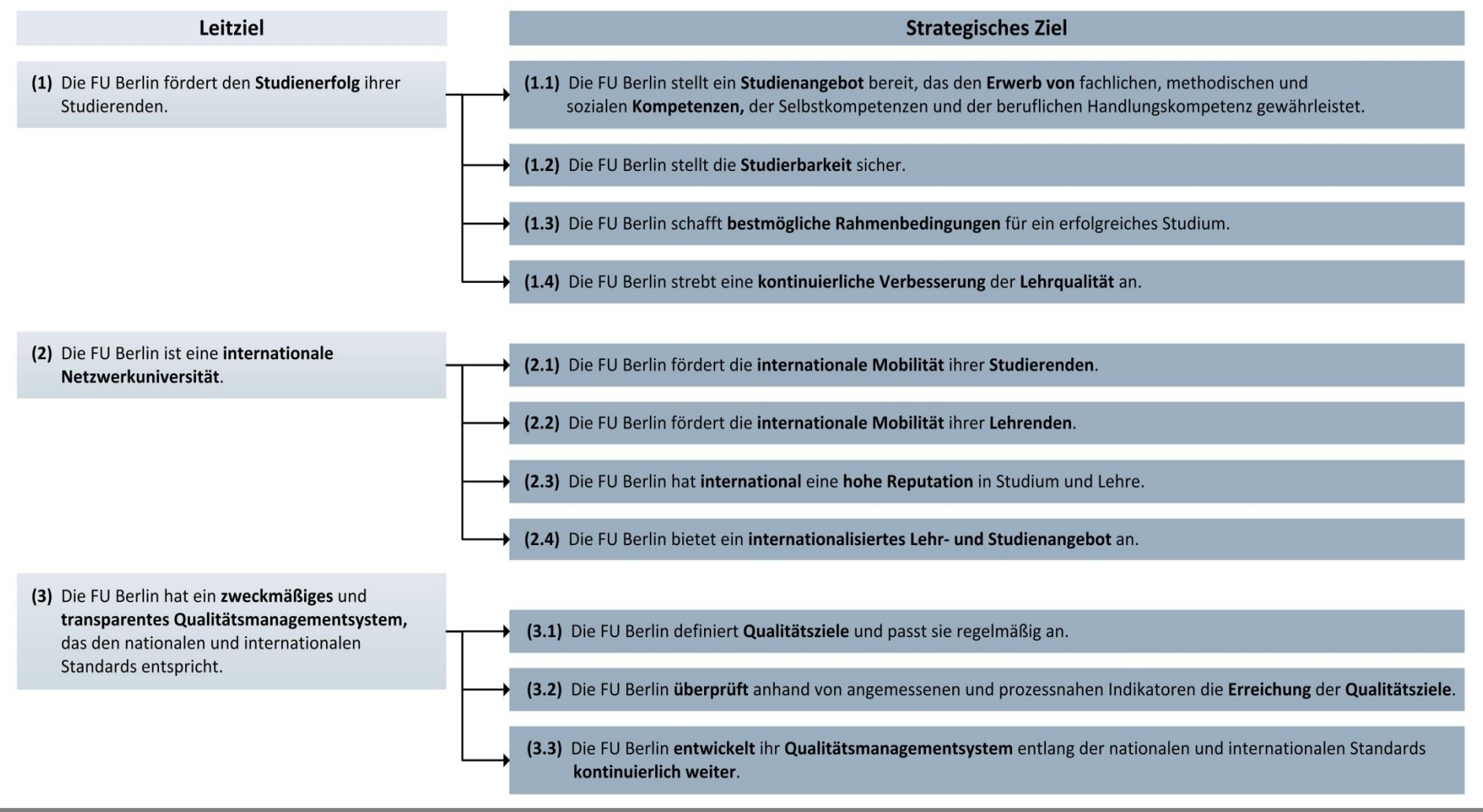
Das Studium an der Freien Universität Berlin vermittelt fachliche und methodische Kompetenzen in der je eigenen Disziplin und in der Wissenschaft insgesamt. Es orientiert sich an höchsten wissenschaftlichen Standards und am neuesten Stand der internationalen Forschung. Die Absolventinnen und Absolventen der Freien Universität Berlin können wissenschaftliche Erkenntnisse eigenständig gewinnen, anwenden, reflektieren und vermitteln.

Das Studium an der Freien Universität Berlin befähigt zu intellektueller Eigenständigkeit, Reflexionsfähigkeit und kritischem Denken. Es vermittelt ethische Kompetenzen zum verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsergebnissen.

Das Studium an der Freien Universität motiviert und befähigt zum Engagement in der und für die Gesellschaft. Auf der Basis ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Freien Universität Berlin über soziale Kompetenzen, Genderkompetenz und die Fähigkeit, mit Ungleichheiten und sozialer Vielfalt umzugehen.

Das Studium an der Freien Universität Berlin bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschung und Lehre sowie auf wissenschaftsbasierte Berufstätigkeiten vor. Die Absolventinnen und Absolventen der Freien Universität Berlin verfügen über die erforderlichen Qualifikationen, um im In- und Ausland eine Beschäftigung aufzunehmen. Vor allem die Master- und Promotionsstudiengänge befähigen zur eigenen wissenschaftlichen Forschung.

Für den Erfolg ihrer Studierenden schafft die Freie Universität Berlin – auch durch ihre internationale Ausrichtung – bestmögliche Rahmenbedingungen. Sie berücksichtigt dabei die verschiedenen Lebenslagen, in denen sich ihre Studierenden befinden, und unterstützt ihre Studierenden bei der Bewältigung der sich ihnen stellenden verschiedenen Herausforderungen.

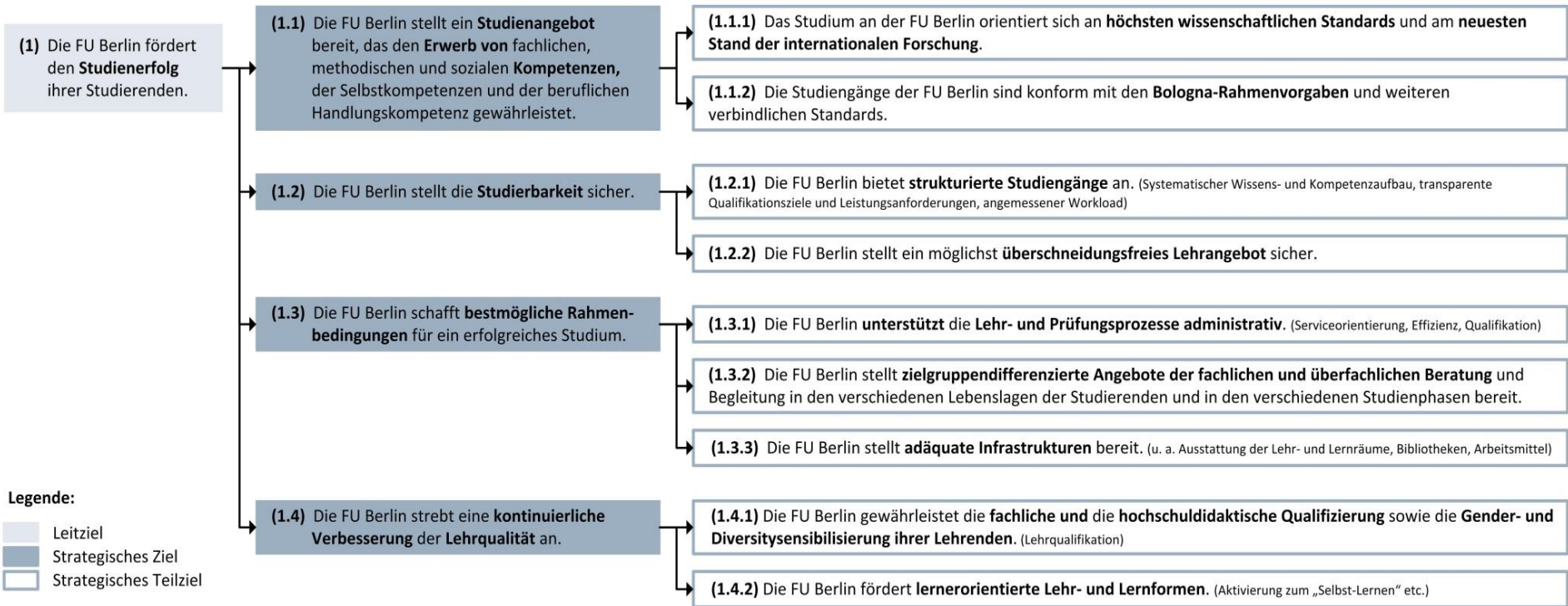


DOKUMENTENLENKUNG				
Erstellt	von:	Beauftragte des Präsidiums für Systemakkreditierung (P1), ZUV Abt. V: Lehr- und Studienangelegenheiten	am:	12.03.2013
Kenntnisnahme	von:	Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität, Dekanate bzw. ZI-/ ZE-Leitungsstellen, BWS, ZUV Abt. IV: Außenangelegenheiten	am:	19.03.2013
Freigegeben	von:	Präsidium (P, VP 3, K)	am:	27.03.2013

KRITERIEN

- Die Studierenden erlangen das notwendige **Fachwissen** und die **berufsrelevanten Kompetenzen** sowie einen **Abschluss**, mit denen sie **auf** dem nationalen wie internationalen **Arbeitsmarkt anschlussfähig** sind.
- Die **Studiengänge** der FU Berlin **orientieren sich an nationalen und föderalen Rahmenvorgaben**, sind **studierbar** gestaltet und ermöglichen den Studierenden so, innerhalb eines **angemessenen Zeitraums** einen **Studienabschluss** zu erlangen.
- Die **Curricula** der Studiengänge sind in sich **schlüssig strukturiert** und **ermöglichen** mit ihren inhaltlich aufeinander abgestimmten Modulen und Lehrveranstaltungen **einen systematischen Wissens- und Kompetenzzuwachs**.
- Den Studierenden sind die **Qualifikationsziele** des Studiengangs sowie der einzelnen Module und den damit verbundenen **Leistungsanforderungen bekannt**.
- Die Lehre wird durch **fachlich und hochschuldidaktisch gut qualifiziertes Personal** getragen, das dem **lernerorientierten Ansatz** aufgeschlossen gegenüber steht.
- **Studierende fühlen sich an der Universität insgesamt sowie in ihrem Studiengang gut betreut**, für besondere persönliche Lebenslagen existieren **angemessene Beratungsangebote**.
- Den Studierenden stehen alle **erforderlichen Infrastrukturen** in einem **angemessenem Umfang** und einer **zeitgemäßen Ausstattung** zur Verfügung
- Bei **administrativen Angelegenheiten** im Rahmen der Prüf- und Lehrprozesse werden die Studierenden durch **serviceorientierte und fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen** sowie **effiziente Verfahrensweisen** gut unterstützt.

ZIELSTRUKTUR



		Kennzahlen/ Indikatoren	Verfahren	Dokumentation
Leitziel	(1) Die FU Berlin fördert den Studienerfolg ihrer Studierenden.	- Studienerfolgsquote - Regelstudienzeitquote - Schwundquote innerhalb einer Studiengangskohorte - Bestehensquote je Modul Studentische Werturteile aus Befragungen: - Anteil der Befragten, der angibt, dass ... - er/ sie mit seinem Studium insgesamt zufrieden ist. - er/ sie den gleichen Studiengang wieder wählen würde. - er/ sie wieder an der FU Berlin studieren würde. - seine/ ihre Studienerfahrungen den Erwartungen im Vorfeld des Studiums entsprechen (Studieninhalte, -anforderungen, -bedingungen) - deren berufliche Situation (Status, Einkommen, Aufgaben etc.) in Bezug auf die Ausbildung angemessen ist - deren berufliche Situation ihren Erwartungen entspricht - er/ sie mit seiner beruflichen Situation zufrieden ist	- Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung - Kapazitätsberechnung - Evaluationsverfahren Absolvent/innen - Evaluationsverfahren zu Studienangebot, Studiengangs-konstruktion und Studien-bedingungen Bachelor-Studierende/ Master-Studierende	- Leistungsbericht der FU Berlin zur Erfüllung des Hochschulvertrages (jährlich) - Statistik-Datenbank - Abschlussberichte zu Evaluationen
Strategisches Ziel	(1.1) Die FU Berlin stellt ein Studien-angebot bereit, das den Erwerb von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen , der Selbst-kompetenzen und der beruflichen Handlungskompetenz gewährleistet.	Studentische Werturteile aus Befragungen: - Anteil der Befragten, der Aussagen zu folgenden Aspekten positiv bewertet bzw. zustimmt ... - Studienbereich ABV bzw. LBW - erworbenes Fachwissen im (Kern-)Fach - erworbene Schlüsselkompetenzen - inhaltliche Breite des Lehrangebots - Wahlmöglichkeiten im Studiengang - fachliche Vertiefungsmöglichkeiten - Wichtigkeit der Studieninhalte im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit - in der Lage sein, das Wichtigste des bisher Gelernten wiedergeben zu können - Vermittlung von fachbezogenen Fremdsprachenkenntnissen - Erwerb von IT-Kompetenz - praxis- und berufsbezogene Elemente im (Kern-) Fach - Spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen, die durch das Studium vermittelt wurden und inwieweit diese in der gegenwärtigen Erwerbstätigkeit gefordert werden (Absolventen) - Fähigkeit bei Studienabschluss, die Folgen von Theorie und Praxis des eigenen Faches für Natur und Gesellschaft zu beurteilen - Fähigkeit bei Studienabschluss, gleichstellungsorientiert zu handeln - er/ sie einen weiterführenden akademischen Abschluss anstrebt	- Evaluationsverfahren Absolvent/innen - Evaluationsverfahren zu Studienangebot, Studiengangs-konstruktion und Studien-bedingungen Bachelor-Studierende/ Master-Studierende	Abschlussberichte zu Evaluationen

Legende:
Realisiert
Realisiert in ca. 2 Jahren
Realisiert in ca. 4 Jahren

Daten schützen, sichern UND verwenden

Klassischer Zielkonflikt:

Datenschutz ↔ Auswertung und Analyse

Datengestütztes QM braucht Vertrauen:

Die Daten werden benutzt, um Probleme aufzuzeigen und zu lösen, aber nicht zur Bloßstellung und zur Rechtfertigung von Sanktionen

		Kennzahlen/ Indikatoren	Verfahren
Leitziel	(1) Die FU Berlin fördert den Studienerfolg ihrer Studierenden.	▪ Studienerfolgsquote ▪ Regelstudienzeitquote ▪ Schwundquote innerhalb einer Studiengangskohorte ▪ Bestehensquote je Modul Studentische Werturteile aus Befragungen: ▪ Anteil der Befragten, der angibt, dass ... - er/ sie mit seinem Studium insgesamt zufrieden ist. - er/ sie den gleichen Studiengang wieder wählen würde. - er/ sie wieder an der FU Berlin studieren würde.	▪ Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung ▪ Kapazitätsberechnung ▪ Evaluationsverfahren Absolvent/innen ▪ Evaluationsverfahren zu Studienangebot, Studiengangskonstruktion und Studienbedingungen Bachelor-Studierende/ Master-Studierende

Datenschutz dient der Herstellung von Vertrauen:

- **Rechtlich:** Zu welchem Zweck werden welche Daten erhoben und ggf. übermittelt? Wer darf welche Daten sehen? Wie sensibel sind die Datenbestände – und was folgt daraus an zu treffenden Vorkehrungen?
- **Technisch:** Welche Daten kann das zugrunde liegende IT-System überhaupt verarbeiten? Zu welchen IT-Systemen gibt es Schnittstellen? Gibt es ein reales Risiko der Manipulation? Wer hat welche Zugriffsrollen?
- **Organisatorisch:** Welche Stellen sollen Daten erheben, verarbeiten und darüber entscheiden? Wie sind diese Daten aufzubereiten? Welche Einschränkungen existieren dabei, z. B. bzgl. Datenvalidität oder kompetenter Verwendung der Systeme? Wie werden diese Festlegungen dokumentiert?

IT-Verfahren und IT-Sicherheit

- **Begriff IT-Verfahren:** „Ein IT-Verfahren besteht aus einem oder mehreren IT-gestützten Geschäftsprozessen, die eine arbeitsorganisatorisch abgeschlossene Einheit mit einem gemeinsamen Ziel bilden.“
- Die FU Berlin hat sich detaillierte Regeln gegeben, was bei der Einführung eines IT-Verfahrens zu dokumentieren ist.
- Die Sicherheit der im Verfahren verwendeten Daten ist dabei ein wesentlicher Aspekt, ein anderer die Mitbestimmung.
- Die **IT-Verfahrensbeschreibung** macht diese Dinge transparent.

IT-Verfahren: Dokumentation

Die IT-Verfahrensbeschreibung sollte die folgenden Themen behandeln:

- Zweck des IT-Verfahrens
- Gesetzliche Grundlagen
- Beschreibung der künftigen Arbeitsplätze / Schulungskonzept
- Klärung der Mitbestimmungspflicht
- Rollen- und Berechtigungskonzept / betroffene Personengruppen
- Technische Ausstattung der Arbeitsplätze
- **Schutzbedarfsanalyse**
- **Risikoanalyse** (sofern mindestens eine der betroffenen Datenarten einen „hohen“ Schutzbedarf aufweist)
- Schnittstellen
- Lösch- und Archivierfristen

Schutzbedarfsanalyse (1)

- beschreibt für jede Datenart, die vom IT-Verfahren betroffen ist, die Auswirkungen (Schadensmaß) bei
 - Verlust von Vertraulichkeit (Bsp.: Prüfungsergebnisse werden Dritten bekannt)
 - Verlust von Integrität (Bsp.: Prüfungsergebnisse werden durch Dritte verändert)
 - Verlust von Verfügbarkeit (Bsp.: Prüfungsergebnisse können von Studierenden nicht eingesehen werden)
- Ausgangspunkt ist ein „worst-case“-Szenario, z.B.
 - Brand im Serverraum
 - Diebstahl von Passwörtern
 - etc.

Schutzbedarfsanalyse (2)

- Schadensarten können sein:
 - Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts
 - Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit (z.B.
 - Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung
 - Negative Außenwirkung (Imageschaden)
 - Finanzielle Auswirkungen
 - (nicht explizit: Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und Verträge)
- Die Auswirkungen der Schäden werden einer der drei Schutzbedarfsstufen zugewiesen
 - normal
 - hoch
 - sehr hoch

→ Beispiele aus IT-Verfahren der Freien Universität auf den nächsten Folien...

Schutzbedarfsanalyse (3)

- Verlust der Vertraulichkeit:

Wenn Daten nicht vertraulich behandelt oder missbraucht werden, ist die Beeinträchtigung bezüglich des informationellen Selbstbestimmungsrechts der gesellschaftlichen Stellung, von Leib und Leben oder der wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Person wie folgt einzuschätzen:

- ☒ geringfügige Auswirkung
- ☐ erhebliche Auswirkung
- ☐ gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ruin

Wenn Daten nicht vertraulich behandelt oder missbraucht werden, sind die Auswirkungen auf das Ansehen der Universität Berlin wie folgt einzuschätzen:

- ☐ maximal Ansehensverlust eines Teilbereichs der Freien Universität Berlin bei eingeschränkter Öffentlichkeit
- ☒ Ansehensverlust der Freien Universität Berlin oder eines Teilbereichs in eingeschränkter Öffentlichkeit
- ☐ Ansehensverlust der Freien Universität Berlin in breiter Öffentlichkeit

Schutzbedarfsanalyse (4)

- Verlust der Integrität:

Wenn Daten unberechtigt manipuliert werden, ist die Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung wie folgt einzuschätzen:

- ☒ maximal Ausfall einzelner Arbeitsabläufe
- ☐ Einschränkung der Aufgabenerfüllung in einem Teilbereich der Freien Universität Berlin
- ☐ Gefährdung des gesamten Auftrags der Freien Universität Berlin

Wenn Daten unberechtigt manipuliert werden, sind die finanziellen Auswirkungen wie folgt einzuschätzen:

- ☒ < 150.000 Euro
- ☐ < 4.000.000 Euro
- ☐ >= 4.000.000 Euro

- Verlust der Verfügbarkeit:

Der Verlust der Daten bzw. der Wegfall der Verfügbarkeit der Daten ist im Hinblick auf die Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit des Betroffenen wie folgt einzuschätzen:

- ☒ keine bis maximal leichte Beeinträchtigungen
- ☐ erhebliche Beeinträchtigung
- ☐ existenzbedrohlich

Grund:

Risikoanalyse (1)

- Sofern mind. einmal „hoch“ festgestellt wurde, ist eine detaillierte Risikoanalyse durchzuführen; werden Risiken als „untragbar“ eingeschätzt, ist explizit darzulegen, welche Maßnahmen getroffen werden, um das Risiko zu minimieren:

Schadenshöhe			
Häufigkeit	normal	hoch	sehr hoch
praktisch nie	Tragbar	Tragbar	Tragbar
sehr selten	Tragbar	Tragbar	Untragbar
selten	Tragbar	Untragbar	Untragbar
öfters	Untragbar	Untragbar	Untragbar
häufig	Untragbar	Untragbar	Untragbar

- Diese Analyse ist im Abstand von ca. 5 Jahren zu wiederholen bzw. auf Aktualität zu prüfen.

Risikoanalyse (2)

- Bsp.: Diebstahl des Datenbank-Servers wird als „selten“ eingestuft, die Auswirkungen wären aber „hoch“. Also wird dokumentiert, dass
 - der Serverraum durch geeignete Maßnahmen gegen unbefugten Zugang geschützt wird und
 - der Server selbst einen entsprechenden Zugriffsschutz erhält.
- Bsp.: Kriminelle Absichten der Anwender (also Missbrauch der vorhandenen Zugriffsberechtigungen) hätten ebenfalls „hohe“ Auswirkungen, werden aber als „sehr selten“ eingeschätzt. Besondere Maßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.

IT-Organisation an der FU Berlin

Der Betrieb von IT-Verfahren an der FU Berlin unterliegt dezidierten Anforderungen hinsichtlich

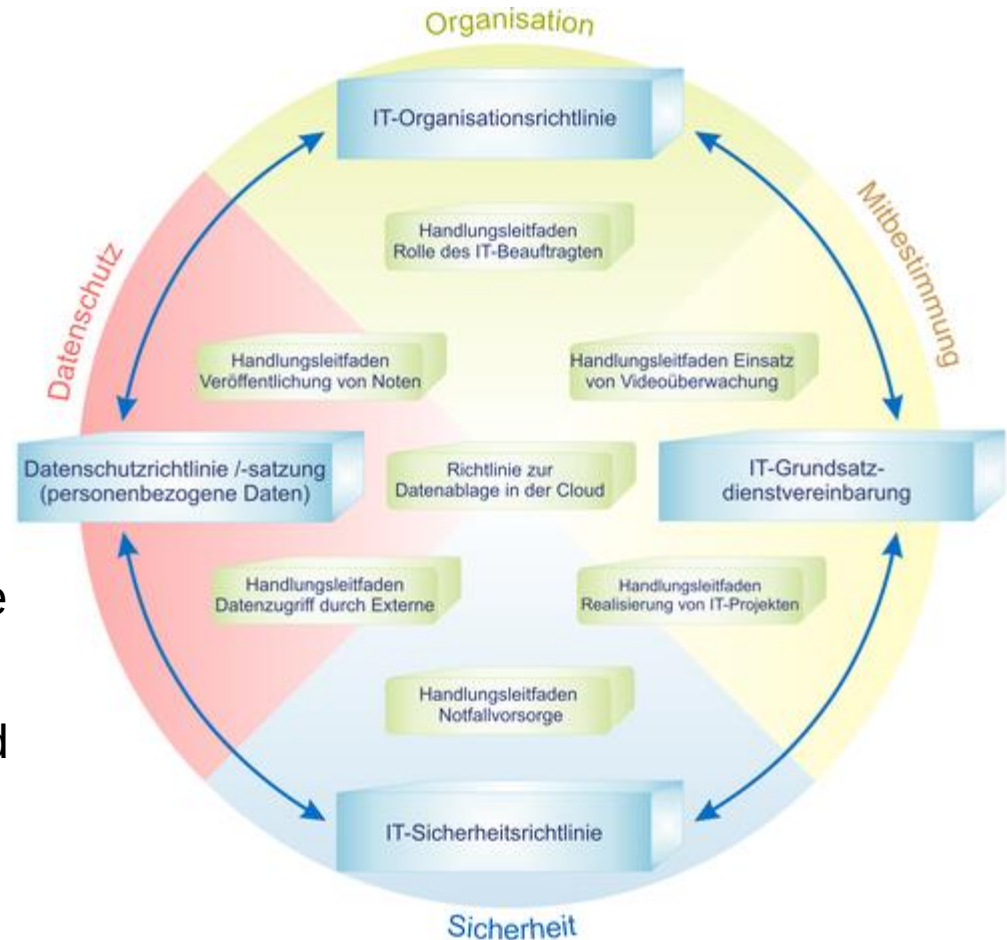
- Sicherheit
- Datenschutz
- Mitbestimmung

Die Erfordernisse sind festgehalten in

- IT-Sicherheitsrichtlinie
- Datenschutzsatzung bzw. -richtlinie
- IT-Grundsatzdienstvereinbarung

Die Prozesse rund um Einführung und Betrieb eines IT-Verfahrens sind beschrieben in der

- IT-Organisationsrichtlinie



Literatur

- Comans, Clemens David: Ein "modernes" europäisches Datenschutzrecht: Bestandsaufnahme und Analyse praktischer Probleme des europäischen Datenschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung
Frankfurt am Main; Berlin [u.a.]: Lang, 2012
- Däubler, Wolfgang: Gläserne Belegschaften?: das Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz; [Datenschutznovelle 2009 eingearbeitet]
Frankfurt am Main: Bund-Verl., 2010
- Gola, Peter: Datenschutz und Multimedia am Arbeitsplatz
Frechen: Datakontext, 2008
- Liss, Ulrike: Arbeitnehmerdatenschutz in IT-Entwicklungsprojekten: datenschutzrechtliche Vorgaben bei der Entwicklung und Einführung von Personalinformationssystemen
Hamburg: Diplomica-Verl., 2011
- Niebisch, Thomas: Anforderungsmanagement in sieben Tagen. Der Weg vom Wunsch zur Konzeption
Springer-Verlag Berlin; Heidelberg 2013
- Schmidt, Jan-Hinrik [Hrsg.]: Datenschutz: Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen
Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2012
- IT-Sicherheit an der Freien Universität Berlin:
http://www.fu-berlin.de/sites/eas/it-sicherheit/downloads_zur_it-sicherheit/index.html



Vielen Dank!

Sabine Hahn

Projektreferentin Systemakkreditierung;
Projektmanagement & Applikationsbetreuung Unizensus;
Kontakt: Tel.: (030) 838-73 512, E-Mail: sabine.hahn@fu-berlin.de

Dr. Achim Stenzel

Teamleitung Studienstrukturentwicklung
Kontakt: Tel.: (030) 838-735 02, E-Mail: achim.stenzel@fu-berlin.de